

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-12/618-1985

Eisenstadt, am 2. 10. 1985

Protokoll Nr. 7 zur Konvention
zum Schutze der Menschenrechte
und Grundfreiheiten; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 670.723/17-V/1/85

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	74 - GE/19.85
Datum:	9. OKT. 1985
Verteilt	9. OKT. 1985 Kreuz

Dr. Atzmeier

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf des Protokolls Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom Standpunkt der vom ho. Amt zur wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 2. 10. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller